

Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 5. Änderung, Stadtteil Hagen

Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 19.01.2015 bis 26.01.2015
vom 27.01.2015 bis 27.02.2015

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Abwägungs-empfehlung
1.	Region Hannover	25.02.2015	K, B, P
2.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	26.02.2015	K
3.	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	29.01.2015	K, B, P
	Finanzamt Nienburg		
	LGLN - Domänenamt Hannover		
4.	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	23.01.2015	H
5.	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	21.01.2015	K
	Nds. Heimatbund e. V.		
	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine		
	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine		
	Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH		
6.	Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.	10.02.2015	K
7.	Abfallwirtschaft Region Hannover	09.02.2015	H
8.	Deutsche Telekom Technik GmbH	29.01.2015	K
9.	PLEdoc GmbH	26.01.2015	K
	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf		
	Bischöfliches Generalvikariat		
	BUND		
	BUND		
	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.		
	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle		

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Abwägungstabelle

zum

Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", beschleunigte 5. Änderung, Stadtteil Hagen

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<u>Region Hannover, Team Städtebau</u> Öffentliche Auslegung Datum: 25.02.2015		
1.1	A Naturschutz Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen. Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor. Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.	A Naturschutz Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich. Der Hinweis wird in der Begründung ergänzt.	K K B
	B Gewässerschutz Aus wasserbehördlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet im WSG Hagen Zone III befindet. Die Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.	B Gewässerschutz Die Hinweise werden als nachrichtliche Übernahme in die Begründung und die Planzeichnung aufgenommen.	P, B
	C Regionalplanung Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.	C Regionalplanung Keine Abwägung erforderlich.	K
2.	<u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u>		
2.1	Öffentliche Auslegung Datum: 26.02.2015 Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	K
3.	<u>Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</u>		
3.1	Öffentliche Auslegung Datum: 29.01.2015 Der NLWKN, Betriebsstelle Hannover/Hildesheim, bezieht sich in seiner Stellungnahme auf den Bebauungsplan Nr. 502.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	K

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>lungnahme als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich nur auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landeseigene Anlagen an Gewässern • Messeinrichtungen der Betriebsstelle Hannover/Hildesheim (Grundwasser, Pegel, Gütestation) • Wasserrechtsverfahren in Zuständigkeit des NLWKN, Betriebsstelle Hannover/Hildesheim <p>In diesem Fall ist der NLWKN, Betriebsstelle Hannover/Hildesheim, durch die geplante Maßnahme nicht betroffen. Ich weise auf die Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet „Hagen/Neustadt“, Zone II, hin.</p>	<p>Der Hinweis wird als nachrichtliche Übernahme in die Begründung und die Planzeichnung aufgenommen.</p>	<p>P, B</p>
<p>4.</p>	<p><u>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 23.01.2015</p> <p>Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu: Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um ein Bestandsgebiet handelt, wird eine kostenpflichtige Luftbildauswertung für entbehrlich gehalten. Diese kann bei Bedarf von dem Grundstückseigentümer im Rahmen der Durchführung der Planung angefordert werden.</p>	<p>H</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
<p>5.</p> <p>5.1</p>	<p><u>Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 21.01.2015</p> <p>Von Seiten der Polizei werden keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht. Es handelt sich offensichtlich lediglich um ein weiteres Baugrundstück innerhalb einer intakten Wohnbesiedlung. Gravierender Einfluss auf die bestehende Verkehrssituation ist nicht zu erwarten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>6.</p> <p>6.1</p>	<p><u>Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 10.02.2015</p> <p>Der oben genannte Planbereich befindet sich außerhalb unseres Versorgungsgebietes. Zuständig sind dort die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>7.</p> <p>7.1</p>	<p><u>Abfallwirtschaft Region Hannover</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 09.02.2015</p> <p>Gegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung bestehen keine Bedenken. Während Wertstoffsäcke zur Abholung vom Nutzer zur Abholung an der Straße bereitgestellt werden müssen, werden Restmülltonnen bis zu einer Entfernung von 15 m kostenfrei von 'aha'-Mitarbeitern zum Leerungsfahrzeug und zurück zum Standplatz transportiert. Bei Transportwegen über 15 m haben die Nutzer die Wahl, den/die Behälter zur Leerung selbst an der nächst befahrbaren Straße bereitzustellen oder den - nach Entfernung gestaffelten - kostenpflichtigen Holservice von 'aha' in Anspruch zu nehmen. Daher ist es empfehlenswert, einen oder mehrere Bereitstellungsplätze direkt am Hagebuttenweg einzurichten. Weitere Anmerkungen/Anregungen haben wir z. Zt. nicht vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis betrifft die Umsetzung des Bebauungsplanes. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>H</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
<p>8.</p> <p>8.1</p>	<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 29.01.2015</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu dero. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Seitens der Telekom bestehen gegen den „Bebauungsplan Nr. 502 Beekefeld“ in Neustadt grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf.</p> <p>Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>9.</p> <p>9.1</p>	<p><u>PLEdoc GmbH</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 26.01.2015</p> <p>Mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <p>Open Grid Europe GmbH, Essen Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN)), Nürnberg Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG),</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
	<p>Dortmund Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen Viatel GmbH, Frankfurt Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>		